

# Linzer Diözesanblatt

CXXIX. Jahrgang

1. April 1983

Nr. 4

## Inhalt

- |   |   |
|---|---|
| 46. Promulgation des neuen kirchlichen Gesetzbuches   | 52. Grundlegende Richtung für den Kooperations-<br>teil der Kirchenzeitungen der Diözesen<br>Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Salz-<br>burg und Linz |
| 47. Weltgebetstag für geistliche Berufe   |   |
| 48. Priester-Exerziten 1983   |   |
| 49. Personen-Nachrichten: Priesterjubiläen<br>1983, Veränderung, Resignation, Todes-<br>fälle | 53. Veranstaltungen   |
| 50. Pfarrausschreibung  | 54. Literatur   |
| 51. Richtlinien: Fotografieren und Filmen bei<br>kirchlichen Feiern                           | 55. Aviso<br>Impressum  |

## 46. Sacrae disciplinae leges

### Apostolische Konstitution zur Promulgation des neuen kirchlichen Gesetzbuches

*Dieses päpstliche Schreiben bringt wertvolle Hinweise auf die Grundanliegen der Kirchenrechtsreform und stellt deutlich das theologische Fundament in den Vordergrund. So stellt sie ein wichtiges Dokument für den Umgang und den Gebrauch des neuen kirchlichen Gesetzbuches dar.*

An die ehrwürdigen Brüder  
Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe,  
Presbyter, Diakone  
und alle Mitglieder des Gottesvolkes

**JOHANNES PAUL  
BISCHOF**

Diener der Diener Gottes  
zum ewigen Gedächtnis

Die katholische Kirche pflegte im Laufe der Zeit die Gesetze der kirchlichen Lebensordnung zu reformieren und zu erneuern, damit diese bei steter Wahrung der Treue gegenüber ihrem göttlichen Stifter in geeigneter Weise der ihr anvertrauten Heilssendung entsprechen. Von eben diesem Vorsatz geleitet, erfülle ich endlich die Erwartung der ganzen katholischen Welt und verfüge heute, am 25. Jänner 1983, die Herausgabe des revidierten Kodex des kanonischen Rechts. Während ich das tue, denke ich zurück an jenen 25. Jänner des Jahres 1959,

an dem mein Vorgänger seligen Angedenkens, Johannes XXIII., zum ersten Mal öffentlich seinen Entschluß zur Reform des gültigen kirchlichen Gesetzbuches bekanntgab, das zu Pfingsten des Jahres 1917 promulgiert worden war. Dieser Beschluß zur Revision des kirchlichen Gesetzbuches wurde zusammen mit zwei anderen Beschlüssen gefaßt, von denen dieser Papst am gleichen Tag gesprochen hat; sie betrafen die Absicht, eine Synode der Diözese Rom abzuhalten und ein ökumenisches Konzil einzuberufen. Während das erste dieser Ereignisse die Revision des Kodex nicht berührte, so ist dagegen das zweite, nämlich das Konzil, von höchster Bedeutung für unser Thema und aufs engste mit ihm verknüpft.

Wenn man sich fragt, warum Johannes XXIII. deutlich die Notwendigkeit einer Reform des geltenden Gesetzbuches empfunden habe, wird man die Antwort vielleicht in dem 1917 erlassenen Kodex des kanonischen Rechts selbst finden. Doch es gibt noch eine andere und zugleich entscheidende Antwort: daß nämlich die Reform des kirchlichen Gesetzbuches vom Konzil selbst, das der Kirche die meiste Aufmerksamkeit gewidmet hatte, geradezu verlangt und gefordert zu sein schien.

Wie es sich nach der ersten Ankündigung der Revision des kirchlichen Gesetzbuches zeigte, war das Konzil ein ganz und gar auf die Zukunft hin ausgerichtetes Vorhaben. Hinzu kam, daß seine lehrämtlichen Dokumente und insbesondere seine Lehre über die Kirche in den Jahren 1962 bis 1965 auszuarbeiten waren; doch jeder sieht, daß die Intuition Johannes' XXIII. richtig war, und man darf mit Recht sagen, daß seine Entscheidung auf lange Sicht hin für das Wohl der Kirche Sorge trug.

Deshalb erforderte der neue Kodex, der heute veröffentlicht wird, notwendigerweise die vorausgehende Arbeit des Konzils; und obwohl er zugleich mit jener ökumenischen Versammlung angekündigt worden ist, folgt er ihr jedoch zeitlich (in beträchtlichem Abstand) nach, weil die Vorbereitungsarbeiten, die sich ja auf das Konzil stützen mußten, erst nach dessen Abschluß beginnen konnten.

Wenn ich heute an den Anfang jenes Weges, also an den 25. Jänner 1959, und an Johannes XXIII., den Initiator der Revision des kirchlichen Gesetzbuches, zurückdenke, so muß ich bestätigen, daß dieser Kodex ein und demselben Vorsatz entsprungen ist: das christliche Leben zu erneuern; aus diesem Vorsatz bezog die gesamte Konzilsarbeit ihre Richtlinien und ihren Verlauf.

Wenn wir jetzt die Natur der Arbeiten, die der Promulgierung des neuen kirchlichen Gesetzbuches vorausgegangen sind, und Art und Weise, wie diese Arbeiten hauptsächlich während der Pontifikate Pauls VI. und Johannes Pauls I. und danach bis zum heutigen Tag durchgeführt wurden, betrachten, muß mit aller Klarheit betont werden, daß diese Arbeiten in ausgesprochen *kollegialem* Geist zu Ende geführt wurden; und das trifft nicht nur auf die äußere Redaktion des Werkes zu, sondern gilt auch zutiefst für die Substanz der erarbeiteten Gesetze selbst.

Dieses Merkmal der Kollegialität, durch das sich der Entstehungsprozeß dieses Kodex in hervorragender Weise auszeichnet, entspricht vollkommen der Lehre und dem Charakter des Zweiten Vatikanischen Konzils. Und deshalb läßt der Kodex nicht nur aufgrund seines Inhalts, sondern schon in seinem Entstehen deutlich den Geist dieses Konzils erkennen, in dessen Dokumenten die Kirche, das „allumfassende Heilssakrament“ (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 9, 48), als Volk Gottes dargestellt wird und ihr hierarchisches Gefüge auf das Kollegium der Bischöfe zusammen mit ihrem Haupt gegründet erscheint.

Aus diesen Grund erging also an die Bischöfe und Bischofskonferenzen die Einladung zur Mitarbeit an der Vorbereitung des neuen Kodex, damit auf einem so langen Weg in möglichst kollegialer Weise allmählich die Rechtsformeln heranreifen würden, die dann der gan-

zen Kirche zum Gebrauch dienen sollten. In sämtlichen Phasen dieses Unternehmens nahmen denn auch *Experten* an den Arbeiten teil, das heißt hervorragende Fachgelehrte der Theologie, der Geschichte und vor allem des kanonischen Rechts, die aus allen Teilen der Welt berufen wurden.

Ihnen allen möchte ich heute das Gefühl meiner herzlichen Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

Da stehen zunächst vor meinen Augen die verstorbenen Kardinäle, die die Vorbereitungskommission geleitet haben: Kardinal Pietro Ciriaci, der das Werk begonnen hat, und Kardinal Pericle Felici, der viele Jahre hindurch den Gang der Arbeiten beinahe bis zu ihrem Abschluß geleitet hat. Sodann denke ich an die Sekretäre dieser Kommission: an den hochwürdigsten Msgr. und späteren Kardinal Giacomo Violardo und an P. Raimondo Bidagor aus der Gesellschaft Jesu, die beide in Erfüllung dieser Aufgabe die Gaben ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Weisheit in reichem Maße einbrachten. Zusammen mit ihnen gedenke ich der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, die Mitglieder jener Kommission waren, sowie der Berater der einzelnen Studiengruppen, die in diesen Jahren für eine so anspruchsvolle Arbeit herangezogen wurden und die Gott inzwischen in die Ewigkeit abberufen hat. Für sie alle steige mein Fürbittgebet zu Gott empor.

Aber ich will auch der Lebenden gedenken, allen voran des derzeitigen Pro-Präsidenten der Kommission, des ehrwürdigen Bruders Msgr. Rosalio Castillo Lara, der lange Jahre in einem so wichtigen Amt hervorragende Arbeit geleistet hat; nach ihm gedenke ich des geliebten Sohnes Wilhelm Onclin, eines Priesters, der mit seinem unermüdeten Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit viel zum glücklichen Abschluß des Werkes beigetragen hat, und aller übrigen, die in dieser Kommission, sei es als Kardinalsmitglieder, sei es als Offizielle, Konsultoren und Mitarbeiter in den Studiengruppen oder in anderen Gremien, ihre höchst wertvollen Beiträge zur Ausarbeitung und Fertigstellung eines so gewaltigen und umfassenden Werkes geleistet haben.

Wenn ich also heute den Kodex promulgiere, bin ich mir voll bewußt, daß dieser Akt Ausdruck meiner päpstlichen Autorität und Vollmacht ist und darum *Primatscharakter* hat. Ich bin mir jedoch ebenso bewußt, daß dieser Kodex, was seinen Inhalt betrifft, die *kollegiale Sorge* aller meiner Brüder im Bischofsamt um die Kirche widerspiegelt; ja aufgrund einer gewissen Ähnlichkeit mit dem Konzil muß dieser Kodex als Frucht der *kollegialen Zusammenarbeit* angesehen werden, die aus der Verschmelzung der in der ganzen Kirche verstreuten Kräfte von Experten und Spezialinstituten entstanden ist.

Da stellt sich nun die zweite Frage, was denn

der Kodex des kanonischen Rechtes eigentlich ist. Um diese Frage richtig zu beantworten, muß man im Geist jenes ferne Rechtserbe hervorholen, das in den Büchern des Alten und des Neuen Testaments enthalten ist und in dem die gesamte juristische und gesetzgeberische Überlieferung der Kirche gleichsam als erste Quelle ihren Ursprung hat.

Denn Christus der Herr hat das reiche Erbe des Gesetzes und der Propheten, das aus Geschichte und Erfahrung des Gottesvolkes im Alten Testament allmählich gewachsen war, keineswegs zerstört, sondern erfüllt (vgl. Mt 5, 17), so daß es in neuer und vertiefter Weise zum Erbe des Neuen Testaments gehört. Obwohl also der hl. Paulus bei der Auslegung des Ostergeheimnisses lehrt, daß die Rechtfertigung nicht durch die Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben geschenkt wird (Röm 3, 28; Gal 2, 16), schließt er weder die verpflichtende Kraft des Dekalogs aus (vgl. Röm 13, 8–10; Gal 5, 13–25; 6, 2), noch leugnet er die Bedeutung der Disziplin in der Kirche Gottes (vgl. 1 Kor, Kap. 5 u. 6). So gestatten die Schriften des Neuen Testaments, daß wir diese Bedeutung der Disziplin viel mehr erfassen und daß wir besonders die Bande besser verstehen können, die sie auf engere Weise mit dem Heilscharakter der Lehre des Evangeliums selbst verknüpfen.

Unter diesen Umständen scheint es hinreichend klar, daß es keinesfalls der Zweck des Kodex ist, im Leben der Kirche den Glauben, die Gnade, die Charismen und vor allem die Liebe der Christgläubigen zu ersetzen. Im Gegenteil, der Kodex strebt vielmehr danach, der kirchlichen Gesellschaft eine Ordnung zu geben, die der Liebe, der Gnade und dem Charisma den Vorrang einräumt und zugleich ihren geordneten Fortschritt im Leben der kirchlichen Gesellschaft wie der einzelnen Menschen, die ihr angehören, erleichtert.

Als das vorrangige gesetzgeberische Dokument der Kirche, das sich auf das juristische und gesetzgeberische Erbe der Offenbarung und der Überlieferung stützt, ist der Kodex als unerläßliches Instrument anzusehen, mit dessen Hilfe die erforderliche Ordnung im individuellen und sozialen Leben wie in der Leitung der Kirche selbst sichergestellt wird. Deshalb muß der Kodex außer den grundlegenden, von ihrem göttlichen Stifter eingesetzten und auf der apostolischen oder einer anderen ganz alten Überlieferung fußenden Elementen der hierarchischen und organischen Struktur der Kirche und außer den wichtigsten Normen zur Ausübung des dreifachen der Kirche übertragenen Dienstamtes auch einige Regeln und Verhaltensnormen definieren.

Das Instrument, das der Kodex ist, entspricht voll dem Wesen der Kirche, wie es vom Lehramt des Zweiten Vatikanischen Konzils ganz allge-

mein und besonders in seiner Ekklesiologie dargestellt wird, Ja, dieser neue Kodex kann gewissermaßen als ein großes Bemühen aufgefaßt werden, die Ekklesiologie des Konzils in die *Sprache des Kirchenrechts* zu übersetzen. Wenn es auch unmöglich ist, das von der Lehre des Konzils gezeichnete Bild der Kirche vollkommen in die kanonistische Sprache zu übertragen, so muß der Kodex sich trotzdem auf dieses Bild als auf sein vorzügliches Modell immer beziehen, dessen Grundzüge er in sich soweit als möglich auf seine Art ausdrücken muß.

Daraus entspringen einige grundlegende Richtlinien, von denen der neue Kodex als ganzer bestimmt wird, sowohl was seinen spezifischen Inhalt als die damit zusammenhängende Sprache angeht.

Ja, man kann sagen, daß daraus auch jenes Wesensmerkmal herrührt, aufgrund dessen der Kodex als Vervollständigung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil vorgestellten Lehre angesehen wird, insbesondere was die dogmatische und die Pastoralkonstitution betrifft.

Daraus folgt, daß jenes grundlegende Neue, das, ohne jemals von der gesetzgeberischen Tradition der Kirche abzuweichen, im Zweiten Vatikanischen Konzil zu finden ist – besonders, was seine Ekklesiologie betrifft –, auch das Neue am neuen Kodex ausmacht.

Von den Elementen aber, die das wahre und besondere Bild der Kirche zum Ausdruck bringen, seien vor allem folgende erwähnt: die Lehre, durch die die Kirche als das Volk Gottes (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 2) und die hierarchische Autorität als Dienst dargestellt wird (vgl. ebd., Nr. 3); außerdem die Lehre, die die Kirche als Gemeinschaft ausweist und daher die notwendigen Beziehungen festsetzt, die zwischen den Teilkirchen und der Universalkirche und zwischen Kollegialität und Primat bestehen müssen; ebenso die Lehre, nach der alle Glieder des Gottesvolkes, jedes auf seine Weise, an dem dreifachen Amt Christi, dem priesterlichen, dem prophetischen und dem königlichen Amt teilhaben. Mit dieser Lehre verbunden ist jene über die Pflichten und Rechte der Gläubigen und insbesondere der Laien; und schließlich der Einsatz, den die Kirche für den Ökumenismus aufbringen muß.

Wenn also das zweite Vatikanische Konzil aus dem Schatz der Überlieferung Altes und Neues hervorgeholt hat und seine Neuheit in diesen und anderen Elementen besteht, dann ist es offenkundig, daß auch der Kodex das charakteristische Merkmal der Treue in der Neuheit und der Neuheit in der Treue widerspiegeln und sich ihm in seinem Inhalt und seiner spezifischen Ausdrucksweise gemäß anpassen mußte.

Der neue Kodex des kanonischen Rechts tritt zu einem Zeitpunkt an die Öffentlichkeit, da die Bischöfe der ganzen Kirche seine Promulgation

nicht nur fordern, sondern geradezu dringend und ungeduldig verlangen.

Und der Kodex des kanonischen Rechts wird in der Tat von der Kirche dringend benötigt. Weil sie nach Art eines sozialen und sichtbaren Gefüges gestaltet ist, braucht sie Normen, damit ihre hierarchische und organische Struktur sichtbar wird, damit die Ausübung der ihr von Gott übertragenen Ämter, insbesondere die der heiligen Gewalt und der Spendung der Sakramente, ordnungsgemäß geregelt wird; damit die gegenseitigen Beziehungen der Gläubigen in einer auf Liebe fußenden Gerechtigkeit gestaltet werden, wobei die Rechte der einzelnen gewährleistet und festgesetzt sind, damit schließlich die gemeinsamen Initiativen, die unternommen werden, um das christliche Leben immer vollkommener zu führen, durch die kanonischen Gesetze unterstützt, gestärkt und gefördert werden.

Schließlich verlangen die kanonischen Gesetze ihrer Natur nach, daß sie befolgt werden; darum wurde möglichst große Sorgfalt darauf verwendet, bei der langen Vorbereitung des Kodex die Formulierung der Normen klar zu definieren und diese selbst auf ein solides juridisches, kanonisches und theologisches Fundament zu gründen.

Nach all diesen Überlegungen darf man wohl wünschen, daß die neue Kirchengesetzgebung sich als wirksames Instrument erweist, mit dessen Hilfe die Kirche sich selbst entsprechend dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils vervollkommen kann und sich als immer geeigneter für die Erfüllung ihres Heilsauftrages in dieser Welt erweist.

Diese meine Überlegungen möchte ich voll Zuversicht allen anvertrauen, während ich dieses wichtigste Werk der kirchlichen Gesetzgebung für die lateinische Kirche promulgiere.

## 47. Papstbotschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe

*Für den 20. Weltgebetstag um geistliche Berufe am 24. April 1983 (es ist für Österreich heuer auch zugleich der Tag der Nationalratswahl) hat die römische Kongregation für das katholische Bildungswesen die folgende Botschaft des Heiligen Vaters übermittelt:*

Ehrwürdige Brüder im Bischofsamt!  
Liebe Söhne und Töchter in der ganzen Welt!

„Ich habe dich zum Licht für die Völker gemacht, bis an das Ende der Erde sollst du das Heil sein“ (Apg 13, 47).

„Meine Schafe hören auf meine Stimme; ich kenne sie, und sie folgen mir!“ (Joh 10, 27).

1. So hören wir in den liturgischen Lesungen des vierten Ostersonntags, an dem wir den

Gebe Gott, daß Freude und Friede mit Gerechtigkeit und Gehorsam diesen Kodex empfehlen und was vom Haupt befohlen wird, im Leibe beachtet werde.

Im Vertrauen auf die Hilfe der göttlichen Gnade, gestützt auf die Autorität der hl. Apostel Petrus und Paulus, in der Gewißheit, zugleich die Wünsche der Bischöfe der ganzen Welt, die in kollegialer Gesinnung mit mir zusammengearbeitet haben, zu bejahen, promulgiere ich aufgrund jener höchsten Vollmacht, die ich bekleide, mit dieser meiner für immer gültigen Konstitution den vorliegenden Kodex, so wie er geordnet und revidiert wurde. Ich befehle, daß er in Zukunft für die gesamte lateinische Kirche Rechtskraft besitzt, und übergebe ihn der wachsamsten Aufsicht aller, die für seine Befolgung verantwortlich sind. Damit aber alle diese Gesetzesvorschriften erforschen und gründlich studieren können, ehe sie rechtskräftig werden, erkläre und verfüge ich, daß sie vom ersten Adventsonntag 1983 an verbindliche Rechtskraft erhalten. Dem widersprechen keinerlei gegenständige Anordnungen, Erlässe, Privilegien – auch wenn diese besonderer und eigener Erwähnung wert wären – oder Gewohnheiten. Ich fordere daher alle geliebten Söhne und Töchter auf, die gegebenen Normen mit aufrichtigem Herzen und gutem Willen zu beobachten, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Kirche eine neue Disziplin erblühe und damit auch das Heil der Seelen immer mehr unter dem Schutz der seligsten Jungfrau Maria, der Mutter der Kirche, gefördert werde. Gegeben zu Rom, am 25. Januar 1983, im Apostolischen Palast, im fünften Jahr meines Pontifikats.

Joannes Paulus P. P. II.

Weltgebetstag für geistliche Berufe begehen. Diese Sätze sind Wort Gottes an uns und wollen zu hochherzigen Gedanken anregen, zu Gedanken im Licht des Osterglaubens.

Das Wort Gottes offenbart uns ein Geheimnis, das sich im Leben der Menschheit kundgetan hat. Ja, ein entscheidendes Ereignis hat sich zugetragen: Jesus Christus, das Lamm Gottes, hat sich für das Heil der Welt dargebracht. Das ist der Anfang einer neuen Geschichte, und die Kirche Jesu ist gerufen, diese Heilbotschaft in der Kraft des Heiligen Geistes allen Völkern zu bringen, bis an die Enden der Erde. Eine anspruchsvolle Sendung, einfachen Menschen anvertraut: den Aposteln, ihren Nachfolgern und deren Mitarbeitern. Aus allen Ländern sind sie genommen, Jahrhundert über Jahrhundert,

und keine irdische Macht kann diese Sendung unterbrechen.

Das Geheimnis dieser unbesiegbaren Kette der Zeugen ist durchstrahlt von der Gegenwart Jesu, der zwar in seiner unsterblichen Herrlichkeit lebt, uns aber immer nahe ist: „Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28, 20). Er ist bei uns, er kennt uns, er läßt uns seine Stimme hören; er ruft und führt uns, und zwar nicht nur, um jedem von uns sein Heil anzubieten, sondern auch, um die anderen durch uns zum Heil zu führen.

Sein Rufen ist vielfältig; es kennt auch die Berufung zu einer engeren Mitarbeit an seinem Auftrag: das Leben im geistlichen Amt, das Leben in der geweihten Hingabe, das Leben in der Mission; eine Auszeichnung, der in Wahrheit ein unbegrenztes Maß von Liebe und Opfer in der vollen Hingabe an Gott und an die Kirche entspricht. Wie können wir dem Herrn für das große Vertrauen, das er in uns gesetzt hat, würdig danken?

2. Der Weltgebetstag für die geistlichen Berufe war mir immer eine große Freude. In diesem Jahr wird er zum **zwanzigsten Mal** begangen, und so möchte ich ihn in besonderer Weise mitfeiern. Zwanzig Jahre sind verflossen, seit der von mir geliebte und verehrte Papst Paul VI. die Eingebung hatte, die besonderen Berufungen für die Sache des Evangeliums in einem eigenen „Welttag“ der ganzen Kirche als Gegenstand der Betrachtung und des Gebetes ans Herz zu legen. Viel Erfreuliches und Wenigererfreuliches hat sich in diesen zwanzig Jahren zugetragen.

Da war der glückliche Abschluß des II. Vatikanischen Konzils, das die Berufung und Sendung der Priester, der Ordensleute und der Missionare im Licht des Wortes Gottes und der christlichen Tradition eingehend dargestellt hat. Diesen reichen Schatz an Lehre genau zu kennen, ist Recht und Pflicht eines jeden Gläubigen, auch im Hinblick auf eine bewußte Lebenswahl.

Diese Jahre brachten für einige Kirchen Bedrängnisse, und zwar nicht nur durch äußere Verfolgungen, sondern auch durch innere Schwierigkeiten, wobei die Kirche gerade wegen jener zu leiden hatte, die ihr eigentlich die größte Stütze hätten sein müssen.

Aber der Herr hat auch den Trost gegeben, daß in vielen Teilen der Kirche die Anfänge einer neuen Entwicklung zu sehen sind, insofern immer mehr seinem Rufe folgen. Für diesen ermutigenden Neubeginn und diese wiederauflebende Hochherzigkeit danken wir dem Herrn, der die Gebete seiner Kirche erhört hat.

3. Diese zwanzig Jahre brachten reiche geistliche und pastorale Erfahrung auf dem Gebiet der kirchlichen Berufe. Mein Vorgänger Papst Paul VI. und ich selbst haben bei jeder Gele-

genheit und besonders im Rahmen dieser jährlichen Botschaften auf einige Hauptpunkte hingewiesen, die ich hier zusammenfassen möchte, auch wenn sie euch allen bestens gegenwärtig sind:

– **Wort Gottes** und Berufung. Die Berufung zu Priestertum und Ordensleben gibt es in der Kirche und für die Kirche nach dem Plane Gottes, den er uns in seiner Liebe geoffenbart hat. Es gibt sie also durch eine ihnen eigene Sendung, die sich von jedem anderen, noch so edlen menschlichen Ideal unterscheidet. Möge Jesus es schenken, daß diese Berufungen, die zum Geheimnis seiner erbarmenden Liebe gehören, kraft seines Wortes erkannt, geglaubt und angenommen werden!

– **Gebet** und Berufung. Die Kirche ist ein Geschenk Gottes und zum Heil der Menschheit. Folglich ist auch die Berufung, der Kirche ganz zu dienen, ein besonderes Geschenk Gottes. Nur er kann dieses Geschenk geben, nur von ihm erbitten wir es. Wir erbitten es mit einem Herzen, das sich der Welt öffnet, mit dem Blick auf das Wohl aller Menschen. Jesus hat uns ja eingeladen, um geistliche Berufe zu beten, gerade weil er mit erbarmendem Herzen auf die Not der Welt blickte: „Als er die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren müde und erschöpft wie Schafe, die keinen Hirten haben. Da sagte er zu seinen Jüngern: Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9, 36–38).

– **Zeugnis** und Berufung. Wir kennen das Wort des Konzils: „Priesterberufe zu fördern – und das gilt auch für die Berufe zum gottgeweihten Leben – ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben“ (Optatam totius 2). Jesus sprach vom „guten Boden“, wo die Aussaat „Frucht brachte, teils hundertfach, teils sechzigfach, teils dreißigfach“ (Mt 13, 8). Wo Glaube, Geist und Liebe, Apostolat und christliches Leben herrschen, da vervielfältigen sich die Gaben Gottes. Bedenken wir, liebe Brüder und Söhne, unsere große Verantwortung!

– **Persönlicher Anruf** und Berufung. Gott ruft, wen er will, in freier Tat seiner Liebe. Aber er will auch durch uns rufen. So tat es Jesus. Petrus wurde durch seinen Bruder Andreas zu Jesus geführt. Jesus berief Philippus; aber Natanael wurde durch Philippus berufen (vgl. Joh 1, 35ff.). Es darf keinerlei Furcht geben, einem jungen oder auch schon älteren Menschen die Anrufe des Herrn unmittelbar vorzulegen. Das ist eine Tat der Wertschätzung und des Vertrauens. Es kann eine Stunde des Lichtes und der Gnade sein.

4. So lade ich euch ein, mit mir zu beten: Herr Jesus, in diesem Heiligen Jahr, welches uns die Tatsache und das Geheimnis Deines Erlösungsoffens zum Heil der Menschheit le-

bendig begehen läßt, höre auf unser Flehen:  
 – erneuere durch Deinen Geist Deine Kirche, damit sie in wachsender Fruchtbarkeit der Welt die Gaben Deiner Erlösung anbieten kann;  
 – stärke durch Deinen Geist in ihren heiligen Vorsätzen jene, die ihr Leben Deiner Kirche geweiht haben: im Priestertum, im Diakonat, im Ordensleben, in den Missionsinstituten, in den anderen Formen geweihten Lebens; Du hast sie in Deinen Dienst gerufen, mache sie zu vollkommenen Mitarbeitern bei Deinem Heilswerk;  
 – vermehre durch Deinen Geist die Berufungen zu Deinem Dienst: Du liest in den Herzen der Menschen und weißt, daß viele bereit sind, Dir zu folgen und für Dich zu arbeiten; – gib vielen Jugendlichen und Erwachsenen die Hochherzigkeit, Deinen Ruf anzunehmen, die Kraft, den dafür nötigen Verzicht zu leisten, die frohe Bereitschaft, das mit ihrer Entscheidung verbundene Kreuz zu tragen, wie Du es als erster getragen hast – in der Sicherheit der Auferstehung.

Wir bitten Dich, Herr Jesus, zusammen mit Maria, Deiner heiligen Mutter, die in der Stunde

#### 48. Priester-Exerzitien 1983

*Im folgenden werden Termine für Priester-Exerzitien mitgeteilt, wie sie uns bekanntgegeben wurden. Jeder Priester möge die Art, den Ort und den Leiter der Exerzitien wählen, wie es ihm entspricht. Bitte, die Exerzitien jetzt schon bei den Terminen einplanen.*

*Es wird auch auf die Aufstellung über „Priester-Exerzitien 1983 in Österreich, Südtirol, Deutschland und der Schweiz“ verwiesen, die im Exerzitiensekretariat der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/6/43, erhältlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf den „Exerzitien-Meldezettel“ am Ende des Direktoriums aufmerksam gemacht; er soll ausgefüllt nach den Exerzitien an das Bischöfliche Ordinariat Linz eingeschickt werden.*

##### Priesterseminar Linz

18. Juli (18 Uhr) bis 22. Juli (mittags): „Gott und seine Menschen; Impulse aus dem Alten Testament“, mit Univ.-Prof. Dr. Johannes Marböck, Graz.  
 Anmeldung an Spiritual Dr. Walter Wimmer, Harrachstraße 7, 4020 Linz.

##### Kollegium Petrinum

7. August (abends) bis 11. August (früh): „Nachfolge Jesu und Sendung zu den Menschen“ mit Univ.-Prof. (für ntl. Exegese) P. Klemens Stock SJ, Innsbruck.  
 Anmeldung bis 1. Juli an OStR. Dr. Josef Hörmandinger, 4040 Linz, Petrinumstraße 12, Tel. 0 73 2/23 14 41.

Deines Erlösungsoffers an Deiner Seite stand, wir bitten Dich mit ihrer Fürsprache, daß viele unter uns auch heute den Mut und die Demut, die Treue und die Liebe aufbringen, mit „Ja“ zu antworten, wie sie geantwortet hat, als sie gerufen wurde, mit Dir in Deiner universalen Heilssendung mitzuwirken. Amen.

5. Dieses Gebet empfehle ich dem Erbarmen Gottes, daß er es annehme und erhöhe. Unser Vertrauen wächst im Hinblick auf das Heilige Jahr, das wir als Gedächtnis an die von Jesus Christus vollbrachte Erlösung begehen. Von ihm erbitte ich die Fülle der Gnade, während ich euch von Herzen den Apostolischen Segen erteile, euch, verehrte Brüder im Episkopat, den Priestern, den Gottgeweihten und dem ganzen Gottesvolk, wobei ich besonders an jene denke, die sich als Seminaristen oder Novizen ihrer geistlichen Formung widmen.

Aus dem Vatikan, am 2. Februar 1983, dem Fest der Darstellung des Herrn im Tempel von Jerusalem, im fünften Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus P. P. II.

##### Exerzitienhaus Puchheim

11. Juli (abends) bis 15. Juli (früh);  
 5. September (abends) bis 9. September (früh).  
 Anmeldung an Exerzitienhaus Maria Puchheim, Redemptoristenkolleg, Gmundner Straße 3, 4800 Attnang-Puchheim, Telefon 0 76 74/23 67.

##### Stift Reichersberg

22. August (abends) bis 25. August (15 Uhr): „Psalmen als Schule des Gebetes“ mit P. Severin Schneider, Seckau.  
 Anmeldung an das Chorherrenstift Reichersberg, 4981 Reichersberg am Inn, Tel. 0 77 58/23 14 oder 23 13.

##### Pallottiner-Apostolatshaus Salzburg

22. August (abends) bis 26. August (früh) mit P. Dr. Hildegard Höflinger OFMCap.  
 Anmeldung an das Apostolatshaus der Pallottiner (Johannes-Schlößl), 5010 Salzburg, Mönchsberg 24, Postfach 501, Telefon 0 62 22/46 5 43.

##### Bildungshaus St. Virgil, Salzburg

18. Juli (18.30 Uhr) bis 22. Juli (13 Uhr).  
 Anmeldung an Bildungshaus St. Virgil, 5025 Salzburg-Aigen, Ernst-Grein-Straße 14, Tel. 0 62 22/23 4 45.

##### Canisianum Innsbruck

17. Juli (18 Uhr) bis 24. Juli (früh): „So werdet ihr mehr und mehr von der ganzen Fülle Gottes erfüllt“ (Eph 3, 14–21); Leiter: P. Johannes König SJ.

31. Juli (18 Uhr) bis 31. August (früh): 30tägige ignatianische Exerzitien: Einzelexerzitien, besonders für Theologiestudenten und Priester. Begleiter: P. Anton Witwer SJ., P. Gerwin Komma SJ., P. Erich Drögsler SJ.  
 Anmeldung an P. Minister, Collegium Canisianum, 6020 Innsbruck, Tschurtschenthalerstraße 7, Tel. 0 52 22/22 8 15 und 22 8 16.

##### Besinnungszentrum St. Georgenberg, Tirol

11. Juli (17 Uhr) bis 15. Juli (früh): Leitung: P. Dr. Remigius Rudmann OSB.  
 Anmeldung an Besinnungszentrum 6130 St. Georgenberg bei Schwaz, Tirol, Tel. 0 52 42/37 86.

##### Bildungshaus Frauenberg

29. August bis 1. September.  
 Anmeldung an Bildungshaus Frauenberg an der Enns, 8904 Ardning, Tel. 0 36 13/22 60.

##### Bildungshaus Johnsdorf

4. September (abends) bis 7. September (mittags): „Versöhnung und Aufbruch“ mit P. Josef A. Pilz SJ.  
 Anmeldung an Exerzitien- und Bildungshaus der Salesianer Don Boscos, Schloß Johnsdorf, 8350 Fehring, Tel. 0 31 55/23 62.

##### Exerzitien- und Bildungshaus Lainz

4. bis 8. Juli: Ignatianische Exerzitien mit P. Heinrich Segur SJ.  
 29. August bis 2. September: „Gott finden in allen Dingen“ mit P. Emmerich Coreth SJ.  
 10. bis 14. Oktober: „Die hoffen, werden wandern, unermüdlich“ (Is 40, 31) mit P. Karl Pausperl SJ.  
 7. bis 11. November: „Die Gemeinschaft der Glaubenden war ein Herz und eine Seele“ (Apg 4, 32): Zur Spiritualität heute, mit Bischof Dr. Alois Wagner.  
 Beginn: jeweils am bezeichneten Tag um 18.30 Uhr (Abendessen); Ende: am bezeichneten Tag früh.  
 Anmeldung (wenigstens sechs Tage vor Be-

#### 49. Personen-Nachrichten

##### Priesterjubiläen 1983

60jähriges Priesterjubiläum:  
**Kons.-Rat P. Karl Bischof SOCist.**, geb. 23. 9. 1900, geweiht 18. 3. 1923, KH-Seelsor-

ger, wh. Hausmanningstraße 8, 4560 Kirchdorf.  
**Kons.-Rat Matthias Silber Can. R. L.**, geb. 8. 10. 1897, geweiht am 8. 4. 1923, Pfarrvikar in 4483 Hargelsberg 1.  
**Msgr. Karl Füglistner**, geb. 24. 1. 1899, geweiht

##### Franziskushaus Altötting

18. bis 22. Juli; 3. bis 7. Oktober: Leiter: P. Victricius Berndt OFMCap. Thema: „Dem Heilsplan Gottes dienen, der sich im Glauben verwirklicht“ (1 Tim 1, 4): Priesterliche Existenz unter den Drohungen der Zeit.  
 29. August bis 2. September; 14. bis 18. November: Leiter: P. Bernhard Berntsen, Redemptorist. Thema: „Vivas in Spiritu Sancto“. Anmeldung an Franziskushaus, D-8262 Altötting, Neuöttinger Straße 53, Telefon 06/0 86 71/68 12 oder 56 12.

##### Katholisches Bildungshaus „Sodalitas“, Tainach, Kärnten

28. August (18 Uhr) bis 1. September (13 Uhr): „Erfülltes Leben aus der Freude im Hl. Geiste“ mit Prof. Dr. Monika Nemetschek.  
 2. Oktober (18 Uhr) bis 6. Oktober (13 Uhr): „Der kleine Weg der großen Liebe“, Exerzitien im Geiste der hl. Theresia vom Kinde Jesu, mit P. Maximilian Breig SJ. aus Augsburg.  
 Die Leitung dieses Bildungshauses SODALITAS veranstaltet außerdem gemeinsam mit OPUS LATINITAS aus dem Vatikan vom 20. bis 28. August Urlaubstage in Tainach mit Latein als Umgangssprache.  
 Anmeldung an Katholisches Bildungshaus „Sodalitas“, 9121 Tainach, Kärnten, Tel. 0 42 39/26 24.

##### Lisieux

24. bis 30. Juli: „Therese von Lisieux – normative Gestalt des Glaubens“. Mit Fahrt über Epine, Reims, Paris, Alençon, Le Bec, Hellouin: 21. bis 31. Juli.  
 Auskunft und Leitung: P. Maximilian Breig SJ., D-8900 Augsburg, Sternstraße 3.

##### Paray-le-Monial

9. bis 15. September: „Ursprünge der Herz-Jesu-Verehrung“. Mit Fahrt über Mont Sainte-Odile, Besançon, Ars, Annecy, Fribourg: 8. bis 17. September. Leitung: P. Maximilian Breig SJ.  
 Auskunft: Schwester Maria Odilia Thielmann, D-5400 Koblenz-Moselweiß, Bahnhofweg 6.

am 24. 6. 1923, Assessor im Bischöfl. Ord., Stockhofstraße 2-6, 4020 Linz.

**Dipl.-Ing. P. Marian Klinglmair**, geb. 29. 1. 1899, geweiht am 24. 6. 1923, Forstrat, 4550 Kremsmünster 1, Stift.

**Prälat Johann Ludwig**, geb. 15. 4. 1900, geweiht am 24. 6. 1923, em. Generaldechant, Dr.-Brunner-Straße 2, 5280 Braunau.

**Kons.-Rat Anton Panholzer**, geb. 15. 8. 1899, geweiht am 24. 6. 1923, Pfr. i. R., Fürstengasse 5, 4470 Enns.

**Hofrat Msgr. Dr. Johann Reitshamer**, geb. 24. 8. 1899, geweiht am 24. 6. 1923, em. Regens, Petrinumstraße 12, 4040 Linz.

#### 50jähriges Priesterjubiläum:

**Kons.-Rat Felix Baumgartner**, geb. 5. 4. 1910, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr. i. R., 4972 Utzenaich 84.

**Kons.-Rat Anton Gebetsberger**, geb. 16. 10. 1910, geweiht am 29. 6. 1933, Pfarrer in 5233 Pischelsdorf 2.

**Kons.-Rat Josef Kittel**, geb. 24. 8. 1907, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr. i. R., Pfarrgasse 5, 4210 Gallneukirchen.

**Kons.-Rat Ignatius Koller**, geb. 8. 3. 1910, geweiht am 29. 6. 1933, Pfarrer in Traun-St. Martin, Schubertstraße 10, 4050 Traun.

**Msgr. Joseph Kronsteiner**, geb. 15. 2. 1910, geweiht am 29. 6. 1933, Domkapellmeister i. R., Rudigierstraße 10, 4020 Linz.

**Kons.-Rat Karl Landl**, geb. 7. 1. 1908, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr. i. R., Friedhofstraße 7, 4311 Schwertberg.

**Kons.-Rat Friedrich Pühringer**, geb. 31. 1. 1910, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr. i. R., 4134 Putzleinsdorf 1.

**Kons.-Rat Alois Schachinger**, geb. 11. 10. 1909, geweiht am 29. 6. 1933, Pfarrer in 4682 Geboltskirchen 47.

**Kons.-Rat Karl Schiefermayr**, geb. 12. 10. 1908, geweiht am 29. 6. 1933, Pfarrer in 4791 Rainbach/Innkreis 1.

**Geistl. Rat Josef Schober**, geb. 6. 9. 1908, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr. i. R., 4943 Geinberg 46.

**Kons.-Rat Ernst Wagenleithner**, geb. 12. 11. 1908, geweiht am 29. 6. 1933, Pfarrer in 4491 Niederneukirchen 1.

**Geistl. Rat Isidor Wengler**, geb. 30. 4. 1909, geweiht am 29. 6. 1933, Pfr.-Prov. in 4085 Wesenufer 16.

**Msgr. Karl Wild**, geb. 15. 7. 1908, geweiht am 29. 6. 1933, Rektor, Puchberg 1, 4600 Wels.

**Geistl. Rat OStR. P. Nivard Frey SOCist.**, geb. 13. 3. 1909, geweiht am 26. 7. 1933, Subprior, Prof. i. R., 4553 Schlierbach 1, Stift.

#### 25jähriges Priesterjubiläum:

**Boleslaw Maximilian Walaszek**, geb. 4. 5. 1931, geweiht am 26. 6. 1958, Pfarradm. in 4521 Schiedlberg 91.

**Geistl. Rat Georg Bruckbauer**, geb. 2. 4. 1934, geweiht am 29. 6. 1958, Pfr. in 4901 Ottwang, Niederottnang 1.

**Kons.-Rat Alois Dinböck**, geb. 7. 10. 1933, geweiht am 29. 6. 1958, Rel.-Prof. und Pfarradm. in Steyr-Christkindl, Christkindlweg 69, 4400 Steyr.

**Geistl. Rat Josef Grafeneder**, geb. 6. 2. 1934, geweiht am 29. 6. 1958, Pfr. in 4343 Mitterkirchen 8.

**Dr. Ferdinand Haas**, geb. 6. 8. 1934, geweiht am 29. 6. 1958, Pfarradm. in Kirchberg o. d. D., 4131 Obermühl, Kirchberg 1.

**Geistl. Rat Willibald Himmelbauer**, geb. 16. 1. 1932, geweiht am 29. 6. 1958, Pfr. in 4761 Enzenkirchen 19.

**Geistl. Rat Gunter Janda**, geb. 22. 11. 1933, geweiht am 29. 6. 1958, Prof., Langgasse 11a, 4020 Linz.

**Kons.-Rat Dr. Josef Janda**, geb. 20. 11. 1934, geweiht am 29. 6. 1958, Prof., Langothstraße 10, 4020 Linz.

**P. Josef Kaufmann SOCist.**, geb. 27. 3. 1931, geweiht am 29. 6. 1958, Pfarrvikar, 4571 Steyr-ling 142.

**Geistl. Rat Helmut Köll**, geb. 2. 5. 1932, geweiht am 29. 6. 1958, Pfarrkurat in 5212 Schneegattern 62.

**Friedrich Leopoldseider**, geb. 17. 12. 1932, geweiht am 29. 6. 1958, wh. Bez.-Altersheim 4950 Altheim, Rosenweg 19.

**Kons.-Rat Rudolf Panhofer**, geb. 11. 3. 1934, geweiht am 29. 6. 1958, Regens, Harrachstraße 7, 4020 Linz.

**P. Marian Seelig SOCist.**, geb. 10. 8. 1923, geweiht am 29. 6. 1958, Aushilfspriester, 4553 Schlierbach 1, Stift.

**Geistl. Rat P. Honorius Aigner OSB**, geb. 26. 11. 1934, geweiht am 13. 7. 1958, Pfarrvikar in 4642 Sattledt 60.

**Geistl. Rat P. Michael Gruber OSB**, geb. 8. 12. 1932, geweiht am 13. 7. 1958, Pfarrvikar in Rohr, 4532 Unterrohr 1.

**Geistl. Rat P. Clemens Herber OSB**, geb. 19. 10. 1928, geweiht am 13. 7. 1958, Pfarrvikar in St. Konrad, 4817 St. Konrad 9.

**Geistl. Rat P. Dr. Alfons Mandorfer OSB**, geb. 1. 9. 1933, geweiht am 13. 7. 1958, Prof., 4550 Kremsmünster, Stift.

**Mag. P. Anselm Mayr OSB**, geb. 19. 12. 1928, geweiht am 13. 7. 1958, Subprior, Prof., 4650 Lambach, Klosterplatz 1.

**Geistl. Rat P. Gabriel Strasser OSB**, geb. 29. 1. 1933, geweiht am 13. 7. 1958, Pfarrvikar in 4531 Kematen a. d. Kr. 1.

**Geistl. Rat Berthold Schlägl O.Praem.**, geb. 26. 2. 1931, geweiht am 26. 7. 1958, Pfarrvikar in St. Oswald, 4170 Haslach.

**Geistl. Rat P. Dr. Nikolaus Zacherl OSB**, geb. 20. 6. 1934, geweiht am 21. 12. 1958, Prof., 4550 Kremsmünster 1, Stift.

#### Veränderungen

**Stift Engelszell: Abt Willibald Knoll** (70) hat nach einem schweren, im Jahre 1982 erlittenen Unfall sein **Amt zurückgelegt**. Der Konvent der Trappisten-Abtei wählte am 23. März 1983 den bisherigen Apostolischen Administrator, **P. Klaus Jansen O.C.S.O.** (61) aus dem Zisterzienser-Kloster Maria Wald in der Eifel, zu dessen **Nachfolger**.

**Leoncio M. Nitural** (Apostolisches Vikariat Capan, Philippinen), Auxiliarius in der Pfarre Linz-Christkönig, hat am 3. März 1983 Österreich wieder verlassen und ging nach Colorado, USA.

#### Resignation

Ihre Resignation auf die Pfarre haben eingereicht; sie wurde mit 1. September 1983 angenommen:

**Kons.-Rat Anton Gebetsberger**, Pfarrer in Pischelsdorf,

**Kons.-Rat Josef Hintersteiner**, Kanonikus von Mattsee, Pfarrer in Frankenmarkt,

**Kons.-Rat Johann Kaich**, Pfarrer in St. Agatha,

**G. R. Josef Mühlberger**, Pfarrer in St. Ulrich bei Steyr,

**Kons.-Rat Josef Stegfellner**, Pfarrer in Gampern.

#### Todesfälle

**Kons.-Rat Alois Hölzelsberger**, Benefiziat in Peuerbach, ist am 14. März 1983 im 91. Lebensjahr verstorben.

Benefiziat Hölzelsberger ist am 8. April 1892 in Schleißheim geboren und wurde am 29. Juni 1916 in Linz zum Priester geweiht. Seine Kooperatorenposten waren Uttendorf, Grieskirchen, Gmunden und Mondsee. Seit 16. August 1928 Benefiziat in Peuerbach, war er bis zuletzt ein sehr eifriger und geschätzter Seelsorger. Er war Ehrenbürger der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen.

Das Begräbnis von Benefiziat Alois Hölzelsberger war am 18. März 1983 in Peuerbach.

**G. R. OStR Dr. P. Gunther (Josef) Ditterstorfer O. Cist.** aus dem Stifte Schlierbach, wurde vom Herrn über Leben und Tod am 15. März 1983 im 63. Lebensjahr in seine Vollendung heimgeholt.

P. Gunther wurde am 18. Juli 1920 in Krems-

#### 50. Pfarrausschreibung

Folgende Pfarren werden zur Bewerbung ausgeschrieben und sollen mit einem Pfarrer besetzt werden:

**Eberschwang** (Dekanat Ried),

**Frankenmarkt** (Dekanat Frankenmarkt),

münster geboren. Nach Gymnasialstudien in Kremsmünster und Schlierbach trat er am 12. Oktober 1938 in das Noviziat in Schlierbach ein und legte dort am 13. Oktober die einfache Profeß ab. 1940 wurde er zum Arbeitsdienst und anschließend zur Deutschen Wehrmacht eingezogen. Er geriet in russische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 8. September 1945 heimkehren konnte. Die philosophischen und theologischen Studien absolvierte er an der Lehranstalt im Stift Heiligenkreuz. Am 16. August 1948 legte er die feierliche Profeß ab, am 29. Juni 1949 wurde er in Linz zum Priester geweiht. 1950 bis 1954 oblag er in Innsbruck Studien der Naturwissenschaften und der Philosophie. Am 11. Juli 1959 erfolgte die Promotion zum Dr. phil. Seit dem Schuljahr 1954/55 unterrichtete er am Gymnasium Schlierbach, durch einige Jahre war er auch Präfekt im Internat. Von den Behörden wurde er zum Naturschutzbeauftragten des Bezirkes Kirchdorf an der Krems berufen. Aus Krankheitsgründen mußte er 1980 vorzeitig in den Ruhestand treten. Als Priester leistete er gerne Aushilfe in verschiedenen Pfarren.

Seinem Wunsche gemäß wurde er am 17. März 1983 im Grab seiner Eltern im Friedhof Schlierbach begraben.

**Monsignore Josef Tischberger**, Altdechant und Pfarrer von Mettmach, ist am 23. März 1983 im Krankenhaus Ried/Innkreis verstorben.

Msgr. Tischberger wurde am 4. Oktober 1909 in Bad Zell geboren und am 29. Juni 1932 in Linz zum Priester geweiht. Der Eintritt in die Seelsorge erfolgte am 1. Juli 1933 als Kooperator in Taufkirchen a. d. Trattnach. Anschließend war er Provisor in Überackern, Kooperator in Zell a. d. Pram und Provisor in Jeging. Schon mit 1. Februar 1938 kam er als Pfarrer nach Mettmach. Von 1948 bis 1981 war er Dekanatskämmerer im Dekanat Aspach, von 1959 bis 1982 auch Dechant dieses Dekanates. Ein besonderes Andenken hat sich Dechant Tischberger auch durch den Bau der Filialkirche Arnberg gesetzt. Die Gemeinde Mettmach hat ihn zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Das Begräbnis von Msgr. Tischberger fand am 26. März 1983 in Mettmach statt.

**Die Priester werden eingeladen, der verstorbenen Mitbrüder in Gebet und Messe zu gedenken.**

**Gampern** (Dekanat Schörfling),

**Hochburg** (Dekanat Ostermiething; die Pfarre gilt zusammen mit der Pfarre Maria Ach als Seelsorgeeinheit),

**Mattighofen** (Dekanat Mattighofen),

**Mettmach** (Dekanat Aspach),  
**St. Agatha** (Dekanat Peuerbach),  
**Schardenberg** (Dekanat Schärding),  
**Seewalchen** (Dekanat Schörfling; das Benediktinerstift Michaelbeuern hat um Exkorporierung der Pfarre Seewalchen gebeten).  
 Das Bewerbungsschreiben soll **folgende Unterlagen** berücksichtigen: Genauer Lebenslauf, erfolgreich abgeschlossener Pfarrervorbereitungskurs, seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wieweit man sich über die Pfarre Kenntnis verschafft hat, z. B. Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben; Gespräche mit dem zuständigen Dechanten.  
 Die Besetzung der Pfarren wird mit **1. September 1983** geschehen. Jede Pfarre wird nur einmal ausgeschrieben.

## 51. Richtlinien: Fotografieren und Filmen bei kirchlichen Feiern

*Nach Beratung in der Liturgiekommission und mit anderen zuständigen Stellen werden folgende Richtlinien bezüglich Fotografieren und Filmen bei kirchlichen Feiern in der Diözese Linz veröffentlicht:*

### 1. Anliegen:

Durch Bilder und Filme werden kirchliche Feiern dokumentiert, in den Medien der Öffentlichkeit vermittelt und bei den Beteiligten in Erinnerung gehalten. Deshalb ist es ein berechtigtes Anliegen, bedeutende kirchliche Feiern im Bild festzuhalten und dem Wunsch von Gruppen, Familien oder Einzelpersonen nach Bilddokumenten entgegenzukommen. Doch soll der innere Mitvollzug von liturgischen oder anderen kirchlichen Feiern durch ungeschicktes und übertriebenes Fotografieren oder Filmen nicht gestört werden.

### 2. Zuständigkeit

Für die Erlaubnis, ob und wann fotografiert und gefilmt werden darf, ist der Pfarrer oder Kirchenrektor zuständig. Die entsprechenden Richtlinien dafür sollen vom Pfarrgemeinderat oder vom zuständigen Fachausschuß besprochen werden. Dabei ist zu überlegen, wie die Betroffenen am besten informiert werden können.

Innerhalb eines Dekanates soll eine einheitliche Vorgangsweise abgesprochen werden. Bei überpfarrlichen und diözesanen Feiern soll ein Verantwortlicher dafür bestimmt werden.

### 3. Betroffene Feiern

Unter diese Richtlinien fallen vor allem die Feier der Taufe, der Firmung, der Erstkommunion, der Trauung und des Begräbnisses, die Spen-

Interessenten mögen ihr Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen **bis 25. April 1983** beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Folgende Seelsorgestellen sind mit einem Provisor bzw. Pfarradministrator zu besetzen (je nach Größe der Pfarre ist auch Mitprovidierung mit einer zweiten Pfarre vorgesehen):

**Franking** und **Haigermoos, Hohenzell, Kleinraming** und **St. Ulrich bei Steyr, Pischelsdorf, St. Leonhard bei Freistadt, Schwand im Innkreis.**

Interessenten für diese Pfarren mögen sich ebenfalls **bis 25. April 1983** mündlich oder schriftlich beim Bischöflichen Ordinariat melden.

dung der Diakonen-, Priester- und Bischofsweihe, die Feier der Profeß, die Feier der Eucharistie bei besonderen Anlässen (z. B. Jubelhochzeit) sowie besonders feierliche Segnungen (z. B. Kirchweihe, Orgelweihe).

### 4. Konkrete Regelungen für Feiern

a) Bei den mitfeiernden Gläubigen muß auf jeden Fall der Eindruck vermieden werden, daß die kirchliche Feier vom Fotografieren oder Filmen beeinträchtigt wird oder das Fotografieren oder Filmen im Vordergrund steht.

b) Mit den Hauptbeteiligten soll vor der Feier besprochen werden, wie das Fotografieren oder Filmen am besten geordnet werden kann. Dies soll vor allem bei Taufgesprächen, Elternabenden vor der Erstkommunion oder Firmung und beim Gespräch mit den Brautleuten geschehen. In anderen Fällen wird ein klärendes Gespräch mit den Fotografen vor Beginn der Feier notwendig sein.

c) Im einzelnen soll festgelegt werden:

- wer fotografieren oder filmen darf,
- daß die Hauptbeteiligten an einer kirchlichen Feier nicht fotografieren oder filmen,
- wann die entscheidenden Handlungen geschehen und wie sie am besten festgehalten werden können,
- von welchen Stellen aus fotografiert und gefilmt werden darf,
- daß Fotografen auch eine der Feier angemessene Kleidung tragen sollen.

### 5. Kindergottesdienste

Bei besonderen Feiern mit Kindern (z. B. Erstkommunion) soll das Fotografieren oder Filmen vermieden werden, da die Kinder dadurch von der Feier selbst abgelenkt werden.

### 6. Gestellte Handlungen

Es soll vermieden werden, daß liturgische Handlungen nach ihrem eigentlichen Vollzug nochmals zum Fotografieren oder Filmen gestellt werden.

### 7. Filmscheinwerfer oder Blitzgeräte

In der Regel soll die Verwendung von kurz eingeschalteten Filmscheinwerfern untersagt werden. Ebenso soll nach Möglichkeit die Ver-

wendung von Blitzgeräten eingeschränkt und auf den Gebrauch hochempfindlicher Filme verwiesen werden.

### 8. Große Festgottesdienste

Vor der Feier großer Festgottesdienste sollen mit dem Fernsehen und den Pressefotografen besondere Regelungen erarbeitet und besprochen werden. Wenn möglich sollen Bilder für die Medien von einer kirchlichen Stelle angeboten werden.

## 52. Grundlegende Richtung für den Kooperationsteil der Kirchenzeitungen der Diözesen Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Linz

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in den österreichischen Diözesen Kirchenzeitungen gegründet. Die Bischöfe wollten die Aufgabe der Verkündigung auch mit diesem Mittel moderner Kommunikation erfüllen.

Seit Juni 1975 arbeiten mehrere Kirchenzeitungen zusammen, seit dem Vertrag vom 24. Juni 1981 sind es die Kirchenzeitungen folgender Diözesen: Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, Linz.

Für den von der Kooperationsredaktion zu erstellenden Teil der Kirchenzeitungen gilt folgende Richtung, die auf Grund der kirchlichen Dokumente „Inter mirifica“, „Communio et progressio“, der Stellungnahme der zuständigen Bischöfe vom März 1982, des Österr. Synodalen Vorganges und anderer kirchlicher Dokumente sowie des österr. Mediengesetzes vom 12. Juni 1981 erstellt wurde. Herausgeberschaft, die jeweilige Bezeichnung, Gründungsgeschichte, Verteilerorganisation und Verständnis des Kirchenvolkes weisen darauf hin, daß die Kirchenzeitungen als Informations- und Kommunikationsorgan des Diözesanvolkes einen unverzichtbaren Beitrag zur Verkündigung der Kirche leisten und daß daher bei diesen Publikationen die Verantwortung des kirchlichen Lehramtes in besonderer Weise angesprochen ist.

1. Die grundlegende Richtung der Kirchenzeitungen ergibt sich aus der Aufgabe der Kirche. Im „Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel“ („Inter mirifica“) wird sie in Nr. 3 wie folgt angegeben: „Die katholische Kirche ist von Christus dem Herrn gegründet, um allen Menschen das Heil zu bringen, und ist darum der Verkündigung des Evangeliums unbedingt verpflichtet. Deshalb hält sie es für einen Wesenseil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkünden sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen. Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jeder Art dieser publizisti-

stischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heil der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen. Zum Auftrag der Oberhirten gehört es, die Gläubigen zu lehren und zu leiten, damit sie, auch durch die Hilfe dieser Mittel, für sich und die ganze Menschheitsfamilie das Heil und die Vollendung erlangen.

Im übrigen ist es vor allem die Aufgabe der Laien, die publizistischen Mittel mit dem Geist der Menschlichkeit und des Christentums zu befeuern, um so den großen Erwartungen der Menschheit und dem Plane Gottes zu entsprechen.“

Die Kirchenzeitungen sind mit besonderer Sorgfalt darauf bedacht, in pressegemäßer Form den Glauben zu verkünden und in der gesamten publizistischen Tätigkeit dem umfassenden Heil der Menschen zu dienen. (Pastorale Zielsetzung.)

2. Entsprechend „Communio et progressio“ Nr. 138 geben die Kirchenzeitungen als Teil der katholischen Presse eine umfassende Information: „Die katholische Presse öffnet sich der ganzen Welt. Sie bringt Nachrichten, Kommentare und Meinungen über alle Aspekte des heutigen Lebens; sie greift alle Schwierigkeiten und Probleme auf, mit denen der Mensch heute konfrontiert ist; all dies aber im Lichte christlicher Lebensauffassung. Ferner ist es ihre Aufgabe, die Nachrichtengebung und Berichterstattung über religiöse Fragen und kirchliches Leben zu ergänzen, wenn nötig, richtigzustellen. Sie soll zugleich Spiegel sein, der die Welt reflektiert, und Licht, das ihr den Weg zeigt. Sie soll Forum für Begegnung und Gedankenaustausch sein und über hinreichende Finanzmittel verfügen, damit sie eine unbestreitbare fachliche Qualität erreichen kann. In Erfüllung dieser Aufgabe versammeln die Kirchenzeitungen das Diözesanvolk gleichsam ‚um einen runden Tisch‘“ (CeP 19).

3. In der Vielfalt der Meinungen wird den Lesern, wenn es sich um Fragen des Glaubens handelt, immer die offizielle Meinung der Kirche klar erkennbar und positiv dargestellt und dokumentiert (siehe CeP 141): „Wenn Tagesereignisse Fragen aufwerfen, die das Wesen des christlichen Glaubens berühren, werden katholische Journalisten bemüht sein, sie im Sinne des kirchlichen Lehramtes zu interpretieren. In allen anderen Fragen werden Klerus und Laien die freie Meinungsäußerung fördern, sowie die Vielfalt der Publikationen und Ansichten schätzen. Damit gehen sie nicht nur auf die verschiedenen Bedürfnisse, Interessen und Fragen der Leser ein; vielmehr tragen sie dann auch dazu bei, daß in Kirche und Welt öffentliche Meinung entsteht und sich entfaltet.“

Als Zeitungen der Diözesen haben die Kirchenzeitungen die Auffassungen, Erklärungen und Handlungen des Papstes, der Bischöfe sowie der gesamtösterreichischen und diözesanen kirchlichen Ämter, Einrichtungen und Bewegungen darzulegen und deutlich zu machen. Sie wollen so die geistige Einheit und das Miteinander in der Kirche zum Ausdruck bringen. „In den gleichen Zeitungen können bestimmte Seiten der freien Meinungsäußerung offenstehen. Nur muß dann völlig klar sein, daß die betreffenden Herausgeber sich nicht mit jedem Standpunkt identifizieren, der dort in der Diskussion steht“ (CeP 141).

Auffassungen von kirchlichen Randgruppen und Minderheiten können in den Kirchenzeitungen Platz haben, wenn sie der pastoralen Zielsetzung der Kirche entsprechen; sie sollen aber als „Minderheits-Auffassung“ erkennbar sein. Bei Wahrung aller Aktualität sollen vor allem die Probleme angesprochen werden, die viele Menschen heute haben. Dabei sollen aber diese Probleme klärend und ohne übertriebene Problematisierung dargestellt werden.

4. Als Zeitung für Leser in allen Schichten des Volkes Gottes haben die Kirchenzeitungen mit Sorgfalt danach zu streben, daß auch komplizierte und schwierige Fragen und Probleme allgemein verständlich dargelegt werden. Bei der Darbietung von einander widersprechenden Meinungen soll der pastoralen Zielsetzung entsprechend danach getrachtet werden, Orientierungshilfen anzubieten.

5. Die Kirchenzeitungen sind bestrebt, eine umfassende und ausgewogene Information über das gesamte kirchliche Leben zu bieten mit Ausnahme der Lokalberichterstattung über die jeweiligen diözesanen Bereiche.

6. Zur Republik Österreich und ihrer demokratischen Verfassung nehmen die Kirchenzeitungen eine positive und fördernde Haltung ein. Zu staatlichen Ereignissen und Problemstellungen

nehmen die Kirchenzeitungen dann Stellung, wenn Anliegen berührt werden, die für Christen von allgemeiner Bedeutung sind, Grundwerte berühren oder unmittelbar das Leben der Kirche in Österreich betreffen. Zu weltanschaulich nicht bedeutsamen oder die soziale Gerechtigkeit nicht berührenden Fragen der Tages- und Parteipolitik halten die Kirchenzeitungen Distanz im Hinblick auf die pastoral motivierte überparteiliche Position der Kirche in Österreich.

7. Die Kirchenzeitungen vertreten und verteidigen die Menschenrechte in allen Bereichen. Sie bekennen sich zu der in den Evangelien grundgelegten und in den lehramtlichen Dokumenten der Kirche verkündeten Freiheit und Würde des einzelnen Menschen als Kind Gottes. Die Intimsphäre des Menschen, sein Gewissen und seine persönliche Meinung und Überzeugung sind deshalb stets zu respektieren.

Die Sicherung des Lebensrechtes eines jeden Menschen, die Ermöglichung eines sinnerfüllten Lebens in allen Schichten der Bevölkerung, die christlichen Werte in Ehe und Familie, die Rechte von Benachteiligten, Behinderten und sozial Schwächeren sind von den Kirchenzeitungen durch grundsätzliche Informationen und Kommentare besonders zu verteidigen.

8. Das Recht des Menschen auf Glauben sowie auf Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verteidigen, ist angesichts der vielen Formen von Atheismus und Agnostizismus für die Kirchenzeitungen eine ständige Aufgabe.

Dieses Bemühen ist besonders auch durch positive Darlegung von Glaubensfragen und Glaubenswerten sowie durch informative Einblicke in die Entfaltungen heutiger Theologie, des religiösen Denkens unserer Zeit und der entsprechenden Stellungnahmen des kirchlichen Lehramtes zu fördern.

**Die in der Konferenz der Herausgeber und Chefredakteure der kooperierenden Kirchenzeitungen verabschiedete Fassung der „grundlegenden Richtung für den Kooperations teil der Kirchenzeitungen der Diözesen Feldkirch, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Linz“ in der Fassung vom 17. Dezember 1982 wurde nunmehr von allen beteiligten Diözesen akzeptiert und wird hiemit auch für den Bereich der Diözese Linz mit Wirkung vom 1. März 1983 in Kraft gesetzt.**

**Mit dieser grundlegenden Richtung für den Kooperations teil der Kirchenzeitung ist ein entscheidender Schritt in der Zusammenarbeit dieser Kirchenzeitungen erfolgt; es besteht die begründete Hoffnung, daß sich diese Kooperation in einer guten Weise weiterentwickelt.**

## 53. Veranstaltungen

### Priestertreffen in Reichersberg

Das traditionelle Grenzlandtreffen des Klerus der bayerischen Dekanate und der Dekanate des Innviertels, das heuer zum 16. Mal abgehalten wird, findet am Mittwoch, dem 27. April 1983, um 14 Uhr im Stift Reichersberg statt. Als Referent wurde der Abt des Benediktinerklosters Schweiklberg, Dr. Christian Schütz OSB, Universitätsprofessor in Regensburg, gewonnen. Er spricht zum Thema: „Von der Freude des Glaubens.“ Bei der anschließenden Pontifikalvesper sprechen die Diözesanbischöfe von Linz und Passau. Alle Seelsorger unserer Diözese, besonders die Priester der Innviertler Dekanate, sind zu diesem Treffen wieder herzlich eingeladen.

### Arzt und Seelsorger

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ gestaltet ihre 15. Jahrestagung als 1. Christus-Medicus-Kongreß vom Donnerstag, 9. Juni, bis Samstag, 11. Juni 1983, in Bad Ischl (Pfarrheim St. Nikolaus, Auböckplatz 6c). Das Kongreßthema lautet: „Krank sein ist nicht nur ein Defekt – heilen ist mehr als reparieren. Kranke und Heilende zwischen der Macht des Bösen und Christus, dem Arzt.“

Das genaue Kongreßprogramm wird von der Geschäftsstelle 4910 Ried im Innkreis, Riedbergstraße 7 (Tel. 0 77 52/27 37), gerne zugesendet.

## 54. Literatur

**Die Bergpredigt, eine Botschaft von Hoffnung und Frieden.** Vollständiger Text der Bergpredigt nach Matthäus (5., 6. und 7. Kapitel) in der Einheitsübersetzung mit Erklärungen von Weihbischof Alois Stöger und Holzschnitten von Robert Hammerstiel. (128.) Österr. Kath. Bibelwerk, Klosterneuburg 1982, brosch., S 138.–, DM 20,50, sfr 17,70.

Im Zusammenhang mit der Friedensfrage ist die Bergpredigt heutzutage in aller Munde: Man beruft sich gern auf sie, freilich nicht immer richtig und sachlich. Der erfahrene Exeget, Weihbischof Dr. Alois Stöger von St. Pölten, möchte dazu leicht faßliche Verständnishilfen bieten. Neben dem kleinen Kommentar werden im Anhang zwei Exkurse beigefügt: „Das Verständnis der Bergpredigt“ sowie „Die Bergpredigt und die Friedensfrage“. Das Buch will neben der Information auch der Meditation dienen. Der Maler Robert Hammerstiel hat 14 Holzschnitte angefertigt, welche die biblischen Aussagen eindringlich und aktualisierend darstellen. Das Buch ist für jeden geeignet und setzt kein Fachwissen voraus.

Otto Hermann Pesch, **Hinführung zu Luther.** (360.) Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1982; Ln., DM 39,80.

Aus der Menge der zur 500. Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther erschienenen Literatur ragt dieses Buch beachtlich hervor. Der bekannte katholische Luther-Forscher, der als Professor für Systematische Theologie (Kontroverstheologie) am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg tätig ist, liest und würdigt Luther „vorkonfessionell“ und „überkonfessionell“ (Vorwarnung, 1. Kapitel, S. 11, 28) und legt hier eine Deutung vor, die mit einigen bisherigen Selbstverständ-

lichkeiten und Tabus bricht; er deckt dabei erstaunlich viele Punkte auf, wo heute eine Weiterführung des Gesprächs mit und über Luther möglich ist. Die ersten Kapitel bringen den Lebenslauf des Reformators nahe, die anderen schneiden entscheidende sachliche und theologische Themen an: eine neue Methode, Luther zu lesen. Kardinal Willebrands vom Einheitssekretariat nannte ihn schon 1970 „unseren gemeinsamen Lehrer“ in wesentlichen Fragen des Glaubens (S. 272). So ist das Buch wertvoll für Theologen, Religionslehrer, Studenten und interessierte Laien beider Konfessionen.

Othmar Stary, **Fürbitten und Einführungsworte zu den Gedenktagen und Festen der Heiligen.** (214.) Styria, Graz 1983; geb., S 250.–, DM/sfr 34.–.

Der 4. Band dieser Reihe ist in der gleichen Aufmachung und nach dem gleichen Prinzip erstellt wie die bisher erschienenen Bände. Grundsätzlich war für die Auswahl der berücksichtigten Heiligen der Regionalkalender für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes maßgebend. Es fehlen hier nur die Heiligenfeste, die bereits im 1. und 2. Band enthalten sind. Die Fürbitten orientieren sich an den Lesetexten, die das deutsche Lektionar für die betreffenden Tage vorsieht. An jedem Fest und Gedenktag macht eine kurze Einführung mit den wichtigsten biographischen Daten des betreffenden Heiligen vertraut und streicht ebenso die Bedeutung des Gefeierten für das Glaubensleben der Kirche und der feiernden Gemeinde heraus. Der 4. Band schließt eine Lücke; nun liegen praktisch für jeden Tag des Kirchenjahres Einführungsworte und Fürbitten vor, die das Bestreben zeigen, konkrete Situationen und Nöte

im Leben der Christen von heute zu berücksichtigen. Die Seelsorger und Fei ergemeinden finden in dieser ganzen Reihe eine willkommene Hilfe zu einer würdigen und fruchtbringenden Gestaltung der Eucharistiefeier.

Hans Hollerweger, **Totenwache**. Verlag Veritas Linz. 52 Seiten, broschiert, S 39.-. Zwischen Tod und Begräbnis versammeln sich Angehörige und Bekannte im Trauerhaus oder in der Kirche, um für den Verstorbenen zu beten. Durch das Gebet leisten die Hinterbliebenen dem Verstorbenen einen Dienst christlicher Liebe und versuchen, einander zu trösten und zu stärken.

Im vorliegenden Behelf werden folgende Formen der Totenwache angeboten: der schmerzhaft Rosenkranz mit Schriftlesung, der schmerzhaft Rosenkranz mit Meditation, der glorreiche Rosenkranz mit Schriftlesung, der glorreiche Rosenkranz mit Meditation und eine Totenandacht. Die im Anhang abgedruckten Grundgebete und Fürbitten sowie Gebete für bestimmte Personengruppen von Verstorbenen sind ebenfalls recht brauchbar. Das Heft ist eine Hilfe für die Vorbeter, darüber hinaus aber auch für Angehörige von Verstorbenen, Priester, Lektoren, kirchliche Altersheime o. ä.

### 55. Aviso

#### Urlauberseelsorger

Fast während des ganzen Jahres, vor allem jedoch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der **Nord- und Ostseeküste** und in **Dänemark** Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft zur Verfügung gestellt. An einigen Orten sind auch Begleitpersonen möglich. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat in D-4500 Osnabrück, Postfach 1380, Tel. 0 54 1/31 82 15, angefordert werden.

#### Orgel wird abgegeben

Infolge eines Neubaus wird die alte, gebrauchte Orgel von Maria Schauersberg (gebaut 1925 von Matthäus Mauracher, St. Flo-

rian: 7 Register) abgegeben. Interessenten mögen sich direkt an das Pfarramt Thalheim bei Wels, 4600 Wels, Kirchenstraße 2, Tel. 0 72 42/46 80, wenden.

#### Papstwallfahrt Marizell 1983

Wir bitten, die beiliegende Einladung des Bischofs sowie die (gemeinsam für ganz Österreich in Graz gedruckten) „ersten Hinweise für Priester und Ordensleute“ zu beachten. Für Auskünfte bezüglich Organisation dieser Veranstaltung ist in unserer Diözese **P. Josef Peter OMI** vom Pastoralamt (im Diözesanhaus), 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Telefon 0 73 2/74 4 41/387 Dw, zuständig.

#### Änderung im Aushang „Firmungen“

Die Firmung am Samstag, 23. April, in Steyr, Tabor, findet nicht um 17 Uhr, sondern bereits um 10 Uhr vormittags statt. Wir bitten, die entsprechende Korrektur auf dem grünen Firmplakat anzubringen.

Bischöfliches Ordinariat Linz  
Linz am 1. April 1983  
Mag. Josef Wimmer  
Mag. Peter Biedermann